

## Presse-Info

Wien, 20. März 2008

*Es gilt das gesprochene Wort*

**Michael Chalupka, Direktor der Diakonie Österreich**

***Bleiberecht jetzt!***

### **Die Diakonie fordert eine Rückkehr zu einem seriösen und menschenrechtlich verantwortbaren Umgang mit Einzelpersonen und Familien, die in Not sind.**

Vor einem Jahr, knapp 100 Tage nach Antritt der großen Koalition, war es eine Forderung der Diakonie, wenigstens die größten Unmenschlichkeiten des zuvor beschlossenen Fremdenpaketes zu entfernen.

Bis heute hat sich noch immer nichts Grundlegendes geändert und die Probleme verschärfen sich mit jedem Tag, an dem ihre Lösung weiter verzögert wird. Die angekündigte Evaluierung des Fremdenrechtes wurde auf ein unbekanntes Datum verschoben.

### **Bleiberecht ist ein Menschenrecht**

Asylverfahren in Österreich dauerten in der Vergangenheit oft fünf Jahre, manchmal auch noch länger. In einem solch langen Zeitraum finden die betroffenen Menschen, auch ohne staatlicher Unterstützung, ihren Lebensmittelpunkt in Österreich. Kinder, die in dieser Zeit hier geboren werden oder aufwachsen, sprechen mitunter besser Deutsch als die Sprache ihrer Eltern.

Folgt man der Argumentation des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, Karl Korinek, dann haben diese Menschen längst das Menschenrecht, in Österreich zu bleiben, erworben. Was fehlt, ist ein Bundesgesetz, das diesen Menschen ein rechtsstaatliches Verfahren zum Erlangen eines Aufenthaltstitels ermöglicht.

Die Diakonie ist der Ansicht, dass Menschen, die länger als fünf Jahre in Österreich leben, ein Bleiberecht erhalten sollen. Die Frage des Asylrechtes tritt nach so langer Zeit in den Hintergrund.

Für all jene, die länger als drei Jahre da sind, soll es ein Antragsrecht auf ein humanitäres Bleiberecht geben.

### **Asylgerichtshof ist keine Bleiberechtsbehörde**

Als rund um den Fall Arigona Zogaj die Bleiberechtsdebatte neu entbrannte, versuchte die Bundesregierung erneut, das Problem auszusitzen. Auch der nun installierte Asylgerichtshof ist keine Antwort auf die bestehenden menschenrechtlichen Probleme:

**Diakonie Österreich**  
Albert Schweitzer Haus  
Schwarzspanierstraße 13  
A-1090 Wien

**Telefon**  
(+43) 1 409 80 01-0  
**Telefax**  
(+43) 1 409 80 01-20

diakonie@diakonie.at  
[www.diakonie.at](http://www.diakonie.at)

Bankverbindung  
RLBNÖW 657.916 BLZ 32.000  
Spendenkonto  
PSK 2396444 BLZ 60.000

ZVR023242603

Der Asylgerichtshof kann nämlich keine Lösung für Bleiberechtsfälle sein. Der Asylgerichtshof wird, so wie sein Vorgänger, der Unabhängige Bundesasylsenat, die Berufungsinstanz in Asylverfahren sein. Er kann nur darüber entscheiden, ob jemand Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention ist, oder nicht.

Für die Zukunft muss klar sein: Menschen, die nach Österreich kommen und hier Schutz und Aufnahme suchen, brauchen ein schnelles und faires Verfahren.

Kranke und Traumatisierte, Kinder und Familien sollen in Österreich Schutz genießen. Österreich soll von seinem Recht Gebrauch machen, bei besonderer Schutzbedürftigkeit in das Asylverfahren einzutreten.

Angesichts von Asylverfahren, die fünf Jahre und länger dauern, ist die Verkürzung der Verfahrensdauer ein Gebot der Stunde. Die Qualität darf dabei nicht unter den Tisch fallen, denn in vielen Fällen geht es dabei um Leben oder Tod. Dass die Regierung den Zugang zum Verwaltungsgerichtshof für Asylsuchende kurzerhand gekappt hat, bedeutet jedoch eine abermalige Aushöhlung des Rechtsschutzes für Flüchtlinge.

## **Faires und rasches Asylverfahren**

Zur Erinnerung: es sind heute etwa 20 Prozent der Flüchtlinge in Österreich, die erst in der letzten Instanz, also vor dem Verwaltungsgerichtshof, Recht und in der Folge Schutz erhalten. Um schnellere und qualitätvollere Asylverfahren zu gewährleisten, sind drei Schritte notwendig:

1. Ein Bleiberecht für gut integrierte AsylwerberInnen, deren Verfahren jahrelang anhängig sind, um das neue Asylgericht und den Verwaltungsgerichtshof zu entlasten.
2. Eine weitere Verbesserung der Verfahrensqualität in der ersten Instanz.
3. Ein Asylgerichtshof, der von einem breiten Konsens getragen ist und dessen Unabhängigkeit außer Zweifel steht.

Michael Chalupka, Direktor Diakonie Österreich

**Diakonie Österreich**  
Albert Schweitzer Haus  
Schwarzspanierstraße 13  
A-1090 Wien

**Telefon**  
(+43) 1 409 80 01-0  
**Telefax**  
(+43) 1 409 80 01-20

diakonie@diakonie.at  
[www.diakonie.at](http://www.diakonie.at)

Bankverbindung  
RLBNÖW 657.916 BLZ 32.000  
Spendenkonto  
PSK 2396444 BLZ 60.000

ZVR023242603